

05/BV/131/2023

Beschlussvorlage
öffentlich

Gemeindefusion – Beratung des Entwurfs zum öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Gemeinde Breest und der Gemeinde Bartow

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Verwaltung und Finanzen <i>Verfasser:</i> Heike Schulz	<i>Datum</i> 19.07.2023 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Breest (Entscheidung)	27.09.2023	Ö

Sachverhalt

Die Startbeschlüsse zur Aufnahme von Fusionsverhandlungen sind jeweils durch die Gemeindevertretung Breest und Bartow gefasst. In unterschiedlichen Beratungen in den beiden Gemeindevertretungen und zwischen den Mitgliedern der beiden Gemeindevertretungen sind Schwerpunkte des Gebietsänderungsvertrages und dem nachfolgenden Zusammenwachsen der Gemeinden beraten und diskutiert worden.

Die Resonanz aus der Einwohnerversammlung für die Einwohner*innen beider Gemeinden am 30.05.2023 auf der Burg Klempenow war überwiegend positiv hinsichtlich einer möglichen Gemeindefusion.

Für eine gemeindliche Fusion bedarf es eines Gebietsänderungsvertrages. Zu den Mindestinhalten des Gebietsänderungsvertrages gehören nach § 12 KV M-V die Auseinandersetzung (Aufteilung von Rechten und Pflichten); die Rechtsnachfolge und die Überleitung des Ortsrechts.

Da die Gemeinde Breest in die Gemeinde Bartow aufgehen soll, entfällt die Auseinandersetzung. Die Rechtsnachfolge und damit unter anderem auch das gemeindliche Eigentum der Gemeinde Breest gehen am Tag der Vertragswirksamkeit auf die Gemeinde Bartow über. Das Ortsrecht der Gemeinde Bartow, hinsichtlich der Hauptsatzung, gilt ab dem Zeitpunkt der Rechtänderung in den Ortsteilen Breest, Bittersberg und Klempenow. Unterschiedliche Satzungen sind zu unterschiedlichen Zeitpunkten nach Wirksamkeit der Gebietsänderung anzugleichen.

Die Aufgabe der Gemeindevertretung Breest besteht darin, Interessen für die dann Ortsteile Breest, Bittersberg und Klempenow, wie z.B. eine vertraglich festgelegte Ortsteilvertretung, finanzielle Mittel für den Kulturbereich, und investive Mittel für Baumaßnahmen in den Gebietsänderungsvertrag einzubringen.

Der Beschluss über den öffentlichen Gebietsänderungsvertrag zwischen der Gemeinde Breest und der Gemeinde Bartow liegt den Gemeindevertretern vor. Der Beschluss ist nach § 31 Absatz 1 Kommunalverfassung M-V mit der Mehrheit der Gemeindevertreter zu fassen.

Der Vertrag bedarf der Zustimmung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgischen Seeplatte und wird dem Ministerium Inneres, Bau und Digitalisierung zur Kenntnis gegeben.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Breest beschließt den beiliegenden Entwurf des öffentlich-rechtlichen Gebietsänderungsvertrages zwischen der Gemeinde Breest und der Gemeinde Bartow, in Kraft tretend mit dem Tag der Wahl zur Gemeindevertretung und der ehrenamtlichen Bürgermeisterin/des ehrenamtlichen Bürgermeisters im Juni 2024, in der vorliegenden Fassung.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		in Folgejahren: <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input type="checkbox"/> stehen zur Verfügung unter Produktsachkonto: Bezeichnung:		<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag: Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
Soll gesamt:		Soll gesamt:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen:			

Anlage/n

1	Vertragsentwurf öffentlich
---	----------------------------